

Lidija Mihalic

Frau Mag.a Barbara Blümel, MAS
Parlamentsdirektion
L1.3 Referentin im Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen
1017 Wien, Österreich

Betreff: Stellungnahme von: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu der Bürgerinitiative, 78/SBI (betreffend "Kroatisch als eigenständiger muttersprachlicher Unterricht", 27/BI)

29. September 2020

Sehr geehrte Frau Blümel,

in Bezug auf die Stellungnahme von: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (78/SBI) zu der Bürgerinitiative "Kroatisch als eigenständiger muttersprachlicher Unterricht" (27/BI), möchte ich als Erstunterzeichnerin der Initiative gerne einige Anmerkungen beifügen.

Erlauben Sie mir vorerst einige Bemerkungen zur Empfehlung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Nicht-Trennung „nach ethnischen Zugehörigkeiten“ aus dem Jahr 1996 (Rundschreiben Nr. 10/1996)¹, die oft in verschiedenen Diskussionen als (einige) rechtliche Begründung für den Unterricht im „Sprachenverbund“ genannt wird. Auch wenn so eine Empfehlung damals nachvollziehbar gewesen wäre – es war ja eine Zeit, wo Österreich aufgrund der Kriegsereignisse in der Nachbarschaft auch verunsichert war und die Integration der drei Völker fördern wollte - ist diese Empfehlung heute ohne Zweifel längst überholt. Die heutigen SchülerInnen mit kroatischen Wurzeln, aber auch deren Eltern, vor allem die letzte Generation der kroatischen ZuwanderInnen, können sich nicht mehr mit der BKS-Ideologie identifizieren. Das BKS-Konzept wird von den Angehörigen einer Generation getragen, die Jugoslawien als einen Teil ihrer Identität sehen und auch weiterhin pflegen wollen. Für ein 6-jähriges Kind heute spielt diese Vergangenheit allerdings keine Rolle mehr, genauso wenig für die Eltern, die 1996 vielleicht im Kleinkindalter waren. Viele Jahre sind seither vergangen; Kroatien ist inzwischen der EU beigetreten und auch die anderen Teilstaaten Ex-Jugoslawiens suchen nach einer neuen Identität und blicken dabei nicht in die Vergangenheit sondern in die Zukunft.

Daher stellt sich die Frage, ob eine Empfehlung aus dem Jahr 1996, die eine gemeinsame Kultur der Staaten aus dem exjugoslawischen Verbund voraussetzt, im Jahr 2020 überhaupt noch von Relevanz ist? Warum will man auf einem Konzept beharren, das längst überholt wurde? Warum will man die Kulturunterschiede negieren, die nicht zu bestreiten sind? Auch wenn es bei der Diskussion um die

¹ https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/1996_10.html

Eigenständigkeit der Sprachen und auch seitens der Wissenschaft, unterschiedliche Auffassungen gibt, kann die Existenz dreier Kulturen und deren zugehöriger Sprachen als wichtigste Kulturmerkmale, nicht geleugnet werden. Es handelt sich außerdem um Amtssprachen verschiedener Staaten, die, nicht zuletzt aus politischer Korrektheit, nicht nur als „Varietäten“ bezeichnet werden können.

Es gibt daher keinen triftigen Grund dafür, den kroatischen, aber ebenso den bosnischen und serbischen Kindern das Recht auf einen eigenständigen Unterricht der Muttersprache und Kultur zu verweigern. Insbesondere wenn alle Voraussetzungen bezüglich der Nachfrage, Ressourcen und Räumlichkeiten erfüllt sind. Meines Wissens gibt es genügend Lehrende für alle drei Sprachen, zumindest in Vorarlberg.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Forderung nach einem eigenständigen Unterricht keinesfalls den aktuellen Regelungen (Rundschreiben Nr.12/2014, gültig unbefristet ab Schuljahr 2014/15), widerspricht, die besagt:

„Die Erteilung des muttersprachlichen Unterrichts ist grundsätzlich in jeder Sprache möglich, sofern Bedarf angemeldet wird und die personellen und stellenplanmäßigen Ressourcen gegeben sind.“²

Das Recht auf "den Unterricht der kroatischen Sprache und Kultur unter den gleichen Bedingungen (z.B. Eröffnungszahlen) wie der muttersprachliche Unterricht, den die österreichische Seite für andere SchülerInnen anbietet" ist auch im bilateralen Kooperationsprogramm verankert.³

In der Gestaltung des muttersprachlichen Unterrichts für Kroatisch soll man daher weniger von der Empfehlung aus dem Jahr 1996 geleitet werden, sondern viel mehr von aktuellen Vereinbarungen, die die aktuellen Verhältnisse und Wünsche widerspiegeln.

Der Wunsch aller kroatischen Eltern ist ein Sprachangebot in Einzelsprachen. Das in der Stellungnahme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung genannte binnendifferenzierte Sprachangebot bietet allerdings keine passende Lösung für einen Sprachunterricht. Die Binnendifferenzierung ist nämlich ein Begriff aus Didaktik und Pädagogik, der meistens bei unterschiedlichen Leistungsgruppen der SchülerInnen, innerhalb einer Gruppe oder einer Klasse verwendet wird. Dieses Prinzip kann bei Sprachen und besonders bei Muttersprachen, wo auch die Kultur, geographische Umwelt und geschichtliche Bezüge eines Landes vermittelt werden sollten, zu keinen zufriedenstellenden Ergebnissen führen. In diesem Zusammenhang ist besonders auch der Aspekt der zwei unterschiedlichen Schriften zu beachten.

Die Entscheidung der Bildungsdirektion Vorarlberg, den selbstständigen Kroatischunterricht trotz aller erfüllten Voraussetzungen und über einer 20-jährigen erfolgreichen Praxis mit gefüllten Kursen⁴ zu unterbinden, zeigt deutlich, dass es hier viel mehr um einen verbitterten Kampf zur Rettung eines überholten Konzepts geht,

² https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/rs/1997-2017/2014_12.html

³ Kooperationsprogramm gemäß Artikel 13 Absatz 1 des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Kroatien im Bereich der Kultur und der Bildung für den Zeitraum 2016 - 2019

⁴ von 105 BKS - Kinder im Vorjahr in Vorarlberg, 50 waren Besucher des eigenständigen muttersprachlichen Unterrichts - Kroatisch

als um das Interesse und die Rechte der Kinder und Eltern. Die sinkenden Zahlen beim BKS-Unterricht trotz Zunahme der Zuwanderung^{5/6/7} belegen deutlich, dass eine Reformation in Richtung Trennung der Sprachen notwendig wäre. Allerdings kann mit solchen repressiven Methoden und Manipulationen (Anmeldeformulare) wie im Fall Vorarlberg, keine nachhaltige Strategie für den muttersprachlichen Unterricht in Österreich gestaltet werden. Ganz im Gegenteil. Die Abschaffung des muttersprachlichen Unterrichtes Kroatisch in Vorarlberg hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack bei den Eltern, Direktoren und nicht zuletzt bei den 54 Kindern, die auf diese Art und Weise vom muttersprachlichen Unterricht fernbleiben werden.

Die Bürgerinitiative betrifft nicht nur Vorarlberg, sondern alle Bundesländer und fordert einen eigenständigen Kroatischunterricht österreichweit. Die bisherige Praxis in Vorarlberg hat gezeigt, dass so ein Unterricht möglich ist und dieses Modell als BestPractice für ganz Österreich Anwendung finden könnte.

In der Hoffnung, einer vernünftigen Lösung dieser Bürgerinitiative beigetragen zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Lidija Mihalic,

Erstunterzeichnerin der Bürgerinitiative "Kroatisch als eigenständiger muttersprachlicher Unterricht"

⁵ <https://docplayer.org/58866472-Der-muttersprachliche-unterricht-in-oesterreich-statistische-auswertung-fuer-das-schuljahr-2015-16-verfasst-von-mag-ines-garnitschnig-buero-trafo.html>

⁶ <https://docplayer.org/133885126-Der-muttersprachliche-unterricht-in-oesterreich-statistische-auswertung-fuer-das-schuljahr-2017-18.html>

⁷ file:///C:/Users/DM/AppData/Local/Temp/200511_mustatistik_18_19-2.pdf